

Allgemeine Geschäftsbedingungen

elfdreizehn Grafikservice für Profis.

Gültig für sämtliche Leistungen von elfdreizehn.

Inklusive Datenschutzerklärung.

Stand: Juni 2019.

Für den Inhalt verantwortlich:

elfdreizehn Grafikservice für Profis Ing. Ines Ritter-Ben Abid.

Die vorliegenden AGB sind in seiner Form geistige Schöpfung und geistiges Eigentum von elfdreizehn Grafikservice für Profis und damit urheberrechtlich geschützt.

Satzfehler und Irrtümer vorbehalten.

Gültig bis auf Widerruf bzw. bis zum Erscheinen einer neuen Fassung.

1) Geltungsbereich

Für sämtliche Aufträge an elfdreizehn Grafikservice für Profis Ing. Ines Ritter-Ben Abid, 4020 Linz (in der Folge elfdreizehn genannt) gelten die vorliegenden 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen elfdreizehn Grafikservice für Profis.' (im folgenden AGB genannt). Sie dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl von elfdreizehn Grafikservice für Profis, als auch derer Auftraggeber/Kunden festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

Elf dreizehn erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Diese sind jederzeit abrufbar auf www.elfdreizehn.at. Es wird daher im Falle einer schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung davon ausgegangen, dass diese AGB gelesen und akzeptiert wurden und es bedarf keiner weiteren, zusätzlichen Vereinbarungserklärung zwischen elfdreizehn und Auftraggeber.

Sollte der Auftraggeber mit den AGB nicht einverstanden sein, so ist dies vor Auftragserteilung elfdreizehn schriftlich mitzuteilen.

2) Auftragserfüllung

Die Erfüllung von Aufträgen an elfdreizehn erfolgt grundsätzlich am Geschäftssitz von elfdreizehn. Elf dreizehn ist berechtigt, Aufträge durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.

3) Angebot/Abrechnung/Pauschalhonorare

Alle Leistungen von elfdreizehn erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Angebotslegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos. Elf dreizehn ist es laut Fachverband Werbung und Marktkommunikation, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, nicht gestattet, Konzepte oder Gestaltungsvorschläge unentgeltlich vorzulegen.

Für Leistungen von elfdreizehn wird grundsätzlich laut tatsächlichem Stundenaufwand im Nachhinein abgerechnet. Diese Abrechnung erfolgt mittels aktuell gültigem Stundenhonorar (Abrechnung je Viertelstunde; Mindestabrechnung: eine Viertelstunde). Die Preise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer.

Auf Wunsch kann dem Kunden vor Leistungserbringung ein Angebot aufgrund der Kundenangaben (Briefing) vorgelegt und Pauschalpreise kalkuliert werden. Wird ein Auftrag ohne vorherige Angebotslegung erteilt, erfolgt die Abrechnung jedenfalls nach Stundenaufwand. Zusätzlicher Aufwand, der über den Leistungsumfang der Pauschalpreise hinausgeht, wird ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Pauschalpreise beinhalten grundsätzlich 1 grafische Entwurfsvariante (mehrere Vorschläge nur nach Ermessen von elfdreizehn oder wenn im Angebot gesondert ausgewiesen) lt. Kundenbriefing, 2 Feedbackrunden/Korrekturen und die Druck-/Produktionsdatenerstellung („Reinzeichnung“, näheres siehe auch Punkte 11 & 12). Weitere Feedbackrunden/Korrekturen werden auf Wunsch gerne geleistet und nach Aufwand gesondert verrechnet. Ebenfalls enthalten ist ein exklusives Werknutzungsrecht für die gelieferte Endfassung des Entwurfs (Näheres dazu siehe auch Punkte 15-17).

Für eine Kalkulation/Angebotslegung sind folgende Angaben vom Auftraggeber/Kunden notwendig:

- a) Art der Leistung (z. B. „Folder“, „Inserat“, etc. inkl. Leistungsdefinition, evtl. gewünschte Nebenleistungen)
- b) Format des Druckwerkes

- c) Seitenanzahl des Druckwerkes
- d) Angabe über Handhabung des Bildmaterials (siehe Punkt 8, bei Nichtangabe wird von Punkt 8a ausgegangen)
- e) Angabe über bereits vorhandenes Material (Logo, Corporate Design Richtlinien, Werbematerial, Website, u.ä.)
- f) Ziele und Zielgruppen des Druckwerkes

4) Alternativentwurf

Die Leistungen werden von elfdreizehn mit größtem Engagement, höchstem Qualitätsanspruch und bestem Fachwissen auf Basis der Kundenwünsche (Briefing) erstellt – ein ledigliches „Nichtgefallen“ aufgrund persönlichen Geschmacks ohne sachliche Begründung gilt nicht als Mangel und somit nicht als Basis für einen Alternativentwurf. Die Ausarbeitung, Abänderung, Weiterentwicklung und/oder Verfeinerung des Erstentwurfes gilt als Feedbackrunde (in der Leistung enthalten – siehe Punkt 3) und ist nicht als Alternativentwurf zu werten.

Auf Kundenwunsch ist ein völlig neuer und honorarpflichtiger Alternativentwurf grundsätzlich selbstverständlich möglich. Dieser Alternativentwurf kann allerdings nur dann erbracht werden, wenn vom Kunden auf Basis des Erstentwurfs ein detailliertes Feedback und konkret umsetzbare Kritik für die Mangelhaftigkeit der Leistung und aussagekräftige Änderungswünsche formuliert werden (Rebriefing).

5) Abrechnung bei Ablehnung/Stornierung

Kommt es nach Übermittlung des Entwurfes zu einer Ablehnung/Stornierung des Auftrags, so werden für den entstandenen Kreativaufwand mind. 75% des vereinbarten Preises (bzw. der bis dahin tatsächlich angefallene Stundenaufwand, wenn dieser 75% des vereinbarten Preises übersteigt) als Stornohonorar verrechnet. Dieses verminderte Stornohonorar kann jedoch nur dann gewährt werden, wenn vom Kunden ein aussagekräftiges Feedback und sachliche Kritik für die Mangelhaftigkeit der Leistung formuliert wird (siehe auch Punkt 4), ansonsten wird der 100%ige vereinbarte Preis verrechnet. Die Abrechnung des 100%igen vereinbarten Preises erfolgt somit auch dann, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung des Erst- oder Korrektur Entwurfes trotz Nachfrage kein wie auch immer geartetes Feedback vom Auftraggeber erfolgt. Um Missverständnisse diesbezüglich zu vermeiden, wird um zeitgerechtes Feedback durch den Auftraggeber ersucht.

Im Fall der Ablehnung/Stornierung des Auftrages ist jegliche Verwendung, Verwertung, Weiterbearbeitung, Abspeicherung, Ablichtung der Entwürfe sowie die Weitergabe der Entwürfe an Dritte unzulässig.

6) Texte/Namen/Slogans/Titel

Im Pauschalpreis ist grundsätzlich keine Inhaltserarbeitung enthalten. Der Kunde stellt den sinngemäßen gewünschten Textinhalt zur Verfügung (z. B. im Briefing, durch bereits vorhandenes Werbematerial, als Word-Dokument etc.), elfdreizehn leistet jedoch Vorschläge zur optimalen Formulierung dieser Inhalte. Keinesfalls enthalten ist die Kreation von Firmennamen, Markennamen, Produktnamen, Slogans, Claims, Copytexten, CD-Titel oder gleichwertiges.

Texte, Firmennamen, Markennamen, Produktnamen, Slogans, Claims, Copytexte, CD-Titel oder gleichwertiges können auf Wunsch gerne erarbeitet bzw. alternativ auf Wunsch die Leistung eines professionellen Texters von elfdreizehn in Sub-Auftrag gegeben werden. Diese Leistungen werden gesondert (bei Inanspruchnahme eines externen Professionisten: Einkaufspreis plus Organisations- & Rechnungsvorlageaufschlag) von elfdreizehn verrechnet.

7) Bildmaterial

Im Pauschalpreis ist grundsätzlich kein Bildmaterial (Fotos, Illustrationen, Icons, Planzeichnungen, Diagramme, Comics,

Artworks, u. dgl.) enthalten. Grundsätzlich wird von Punkt 7a ausgegangen, wenn vom Kunden dazu keine Angaben gemacht werden.

Gilt Punkt 7a nicht, wird die Herstellung/Organisation des Bildmaterials auf Wunsch gerne von elfdreizehn durchgeführt und gesondert verrechnet (siehe Punkte 7b bis 7d).

a) Bildmaterial wird vom Kunden in ausreichender Auflösung/Dateiqualität zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich ist der Auftraggeber/Kunde verpflichtet, dieses Bildmaterial auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Elf dreizehn haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird elf dreizehn wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber/Kunde elf dreizehn schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

Für die Herstellung/Organisation von Foto- bzw. Bildmaterial gibt es folgende Möglichkeiten:

b) Verwendung von Fotos/Bildmaterial aus dem Archiv der elf dreizehn: Diese werden zum aktuell gültigen Preis verrechnet. Dieser Preis versteht sich pro Foto/Bild inklusive dem Nutzungsrecht im beauftragten Projekt. Die Foto-/Bilddateien selbst dürfen dem Kunden jedoch aus Lizenzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden und eine anderweitige Verwendung durch den Kunden ist nicht gestattet.

c) Organisation von Fotos/Bildmaterial von Bildagenturen: Diese werden von elf dreizehn eingekauft und dieser Kostenaufwand von elf dreizehn plus Organisations- & Rechnungsvorlageaufschlag dem Kunden weiterverrechnet. Dieser Preis versteht sich pro Foto/Bild inklusive dem Nutzungsrecht im beauftragten Projekt. Die Dateien selbst dürfen dem Kunden jedoch aus Lizenzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden und eine anderweitige Verwendung durch den Kunden ist nicht gestattet.

d) Es wird ein professioneller Fotograf von elf dreizehn beauftragt. Die Weiterverrechnung erfolgt je nach Preis des beauftragten Fotografen plus Organisations- & Rechnungsvorlageaufschlag durch elf dreizehn. Dieser Preis versteht sich inklusive Nutzungsrecht wie im Angebot angegeben. Ausgewählte Fotos oder Fotodateien können auf Wunsch nach Rücksprache und Vereinbarung mit elf dreizehn bzw. dem Fotografen und gegen Verrechnung des erweiterten Nutzungsrechtes an den Kunden weitergegeben werden.

8) Foto-/Bildbearbeitung

Im Pauschalpreis enthalten ist eine für die Reproduktionsdatenerstellung notwendige Foto-/Bildbearbeitung, wie Größenveränderung, Konvertierung zwischen Farbmodi (RGB/CMYK), notwendige Tonwertkorrekturen, notwendige Schärfungen, geringfügige Retuschen (z.B. Schmutzentfernung), notwendige Dateiformatkonvertierung, o.ä.

Im Pauschalpreis nicht enthalten ist eine aufwändigere Foto-/Bildbearbeitung/Fotoretusche wie z.B. Porträtretuschen, aufwändige Tonwertkorrekturen, Fotomontagen, künstlerische Fotobearbeitungen oder wesentliche Veränderungen der Fotos (wie z.B. Nachtbild aus Tagbild gestalten) oder ähnliches. Diese Foto-/Bildbearbeitungen können auf Wunsch gerne von elf dreizehn ausgeführt werden und werden nach Aufwand gesondert verrechnet.

9) Schriften

Im Archiv von elf dreizehn befindet sich für die Entwurfsgestaltung eine umfangreiche Auswahl an Schriften und Schriftschnitten, dieses Archiv wird laufend erweitert und aktualisiert.

Sollte für einen Auftrag vom Kunden eine spezielle Schriftart gewünscht werden, die sich nicht in diesem Archiv befindet, so muss diese vom Kunden beigestellt werden oder sie wird nach Rücksprache mit dem Kunden gerne von elfdreizehn eingekauft und dieser Kostenaufwand plus Organisations- & Rechnungsvorlageaufschlag von elfdreizehn an den Kunden weiterverrechnet. Die Schriftdateien dürfen dem Kunden jedoch aus Lizenzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

10) Haftung für Satz- oder Inhaltsfehler/Freigaben

Elf dreizehn verpflichtet sich, Texte/Daten usw. nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen und vor Übergabe an den Kunden sorgfältigst zu prüfen. Vor einer Produktion oder Produktionsdatenerstellung werden dem Kunden Letztstände der Entwürfe „zur Freigabe“ übergeben.

Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, die Entwürfe ebenfalls sorgfältig auf inhaltliche Richtigkeit, Rechtschreib-/Satz-/ Tippfehler, Irrtümer, etc. zu überprüfen. Gibt der Kunde die Entwürfe mündlich oder schriftlich zur Produktion oder Produktionsdatenerstellung frei, so ist ab diesem Zeitpunkt elfdreizehn von jeglicher Haftung für genannte Fehler ausgenommen und schad- und klaglos zu halten.

11) Produktion/Lieferung der Produktionsergebnisse

In den Pauschalpreisen von elfdreizehn ist eine standardmäßige, branchenübliche Aufbereitung der Druckdaten für Offline-Druckereien inkludiert, jedoch nicht enthalten ist die Produktion der jeweiligen Leistung (Digital-/Offsetdrucke inkl. Endverarbeitungen wie Falzungen, Bindungen, Zusammentragungen, Klebungen, Stanzungen, etc., Proofs, Personalisierungen, Kopien, Stempelerzeugungen, Aufkleber- oder Etikettenproduktionen, Folienbeklebungen, Rollup- oder Transparentproduktionen, CD-Produktionen, Mailingversand, Adressorganisation, Webprogrammierungen, Word-/Powerpointprogrammierungen, usw.) und die Lieferung derselben.

Die Produktion wird auf Anfrage jedoch gerne von elfdreizehn organisiert/durchgeführt, ggf. gibt es dafür im Angebot extra ausgewiesene Positionen. Beauftragte Produktionen werden auf Gefahr und Rechnung von elfdreizehn von dieser durchgeführt oder bei Subunternehmen organisiert und an den Kunden (Kostenaufwand für Subunternehmen plus Organisations- & Rechnungsvorlageaufschlag) weiterverrechnet. Im Falle einer Reklamation ist daher elfdreizehn der Ansprechpartner.

Sobald Layouts vom Auftraggeber für den Druck freigegeben wurden, ist eine Änderung der Druckdaten bzw. eine Stornierung der Produktion aus prozesstechnischen Gründen leider nicht mehr möglich und der Produktionspreis wie vereinbart jedenfalls fällig. Für geänderte Druckerzeugnisse nach erfolgter Freigabe muss einen weiterer Produktionsauftrag erteilt werden.

Grundsätzlich ist der Standort von elfdreizehn die Lieferadresse für Subunternehmen und gleichzeitig die Abholadresse der Erzeugnisse für Kunden. Wird vom Kunden eine Lieferung an eine Kundenadresse gewünscht, so ist dies bitte explizit mitzuteilen und die Lieferung vom Standort elfdreizehn zur Kundenadresse wird von elfdreizehn gesondert verrechnet bzw. in die Produktionspauschale einkalkuliert.

12) Produktionsabwicklung durch den Auftraggeber

Wenn auf Wunsch die Produktionsorganisation vom Kunden in Eigenverantwortung durchgeführt wird, werden die in den Pauschalpreisen inkludierten Druck- bzw. Produktionsdaten für Offline-Druckereien von elfdreizehn nach bestem Wissen und Gewissen nach branchenüblichen Standards sorgfältig erstellt und an den Kunden per Email oder Downloadlink in Form von "Druckpdfs" übergeben.

Trotz sorgfältigster Aufbereitung der Druckdaten können während der Druckvorstufe Fragen oder Unklarheiten seitens der vom Auftraggeber beauftragten Druckerei auftauchen oder in Abstimmung zwischen elfdreizehn und Druckerei Anpassungen der Daten aufgrund der individuellen Produktionsprozesse notwendig sein. Damit der Kunde mit diesem Abstimmungsprozess nicht unnötig belastet ist und ein optimales Endergebnis erzielt wird, ist vom Auftraggeber die von ihm beauftragte Druckerei darauf aufmerksam zu machen, dass bei allfällig auftretenden Unklarheiten jedenfalls und schnellstmöglich vor Produktionsbeginn direkt mit elfdreizehn Rücksprache zu halten ist. Für diese Rücksprachen steht elfdreizehn selbstverständlich kurzfristig zur Verfügung.

Anderenfalls oder auch für Irrtümer oder Fehler in der Druckvorstufe bzw. Produktion der vom Kunden beauftragten Druckerei kann elfdreizehn keine Haftung übernehmen. Der erwähnte Abstimmungsprozess zwischen elfdreizehn und Druckerei ist vom Kunden jedenfalls auch in seiner Zeitplanung zu berücksichtigen.

Besonderheiten bei Beauftragung von Online-Druckereien durch den Auftraggeber

Manche Online-Druckereien haben aufgrund der automatisierten und daher kostengünstigeren Prozesse sehr spezielle und untereinander wesentlich differierende Anforderungen an die Druckdaten. Eventuelle Mehraufwände durch aufwändigere Druckdatenaufbereitung für Online-Druckereien werden von elfdreizehn nach Aufwand verrechnet. Der Kunde hat zu beachten, dass der oben erwähnte Abstimmungsprozess unter Umständen dazu führen kann, dass sich die von der Online-Druckerei angegebenen Liefertermine nach hinten verschieben.

Kommt es zu einem Reklamationsanspruch gegenüber der vom Auftraggeber beauftragten Druckerei, unterstützt elfdreizehn auf Wunsch den Kunden und übernimmt den Reklamationsablauf. Diese Leistung wird nach Aufwand abgerechnet.

13) Terminisierungen

Elf dreizehn hält grundsätzlich zugesagte Terminisierungen genauestens ein. Sollte die Einhaltung eines Termins aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, verpflichtet sich elfdreizehn zur Rücksprache mit dem Kunden und der Bekanntgabe eines neuen Termines.

Der Kunde garantiert seinerseits die Einhaltung von Terminen für Feedbacks, Datenbeistellungen, Beistellung von notwendigen Informationen etc. und Einplanung von notwendigen Zeitfenstern (z. B. für Produktionszeiten, Bearbeitungszeiten, etc.), damit elfdreizehn weitere fristgerechte Lieferungen ihrerseits leisten kann. Entstehen Verzögerungen auf Seiten des Kunden, ist elfdreizehn für dadurch verzögerte weitere Termine (z. B. Fertigstellungs-, Liefertermine) schad- und klaglos zu halten.

14) Abrechnungszeitpunkt/Zahlungsbedingungen

Die genauen Bedingungen zu Abrechnung, Abrechnungszeitpunkten und Zahlung finden sich im jeweiligen Angebot. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Entwurfsübergabe (Erst- oder korrigierter Entwurf) trotz Nachfrage kein wie immer geartetes Feedback durch den Kunden, so gilt der Entwurf (mindestens vorerst) als abgenommen und es wird die Abrechnung des Gesamthonorars (siehe auch Punkt 5) ausgelöst. In diesem Fall wird die noch offene Leistung gemäß Leistungsbeschreibung lt. Angebot von elfdreizehn nachgeliefert, sobald das benötigte Feedback des Kunden erfolgt ist. Diese Nachlieferung ist allerdings nur bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten ab Auftragserteilung möglich. Danach gilt der Auftrag als abgeschlossen und es ist bei Bedarf bei elfdreizehn um ein neues Angebot anzufragen. Elf dreizehn behält sich eine weitere Auftragsannahme in diesem Fall jedoch gänzlich vor.

Elf dreizehn behält sich vor, Anzahlungen, Abschlagszahlungen und/oder Vorauszahlungen zu verlangen. Die von elf dreizehn gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind prompt ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird die offene Forderung an einen Rechtsanwalt/Inkassobüro oder Kreditschutzverband zum Inkasso weitergeleitet. Die hierfür anfallenden Kosten und Verzugszinsen sind vom Auftraggeber zu tragen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist elf dreizehn nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

15) Urheberrecht/Werknutzungsrechte/Datenübergabe *Kreativleistungen*

Die sich aus der Zusammenarbeit mit dem Kunden ergebenden Kreativleistungen von elf dreizehn wie Entwürfe, Vorschläge, Anregungen oder sonstiges geistiges Eigentum von elf dreizehn unterliegen dem gesetzlichen Urheberrecht. Dieses gesetzliche Urheberrecht von elf dreizehn an ihren Arbeiten ist unverzichtbar und geht nicht auf den Auftraggeber über. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitwirkung begründen keine Miturheberschaft.

Mit der Übergabe von Letztentwurfs- oder Produktionsdaten ist lediglich ein zweckgebundenes Werknutzungsrecht verbunden, d.h. ein Nutzungsrecht in der jeweils gelieferten Endfassung für den in der Position angegebenen Zweck (z.B. ist die Verwendung einer Druckdatei für ein Plakat nur zum Drucken von Plakaten erlaubt und nicht beispielsweise zur Verwendung als Inserat). Dieses Nutzungsrecht geht erst mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorares an den Auftraggeber über. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde. Bearbeitungen, die zu einer Entstellung oder rufschädigenden Abwandlung führen, sind jedoch auch dann nicht gestattet.

Übertragene Nutzungsrechte beschränken sich auf die im Angebot/der Rechnung pro Position angeführten Nutzungen/Medien in der jeweils gelieferten Endfassung. Werden Leistungen von elf dreizehn über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, an elf dreizehn hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen.

„Offene“ (bearbeitbare) Daten werden grundsätzlich nicht an Kunden oder Dritte bzw. Wettbewerb wie Agenturen, Gestalter, Designer, etc. weitergegeben. Diese Daten sind Arbeitshilfsmittel und verbleiben bei elf dreizehn als Urheber. An diesen Daten erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum.

Nur in Ausnahmefällen (wenn der Produzent nach Rücksprache „offene“ Daten benötigt), werden „offene“ Daten direkt an den Produzenten weitergegeben (jedoch nur im erforderlichen Ausmaß bearbeitbar). Der Produzent erhält damit keinerlei Bearbeitungsrechte oder Nutzungsrechte, die über die Produktion des Werkes in Originalform hinausgehen. Diese Daten sind nach Produktion an elf dreizehn zurückzustellen und es ist dem Produzenten nicht gestattet, die Daten zu archivieren oder an Dritte weiterzugeben.

Dem Kunden/Auftraggeber können unter gewissen Umständen auf Wunsch Bearbeitungsrechte mit oder ohne der zusätzlichen Übergabe von offenen Daten eingeräumt werden, jedoch ist dies honorarpflichtig. Ein dementsprechendes Angebot ist bei elf dreizehn einzuholen. Dieses Angebot berücksichtigt u. a. auch den Verdienstentgang durch Wegfallen zukünftiger Aufträge. Honorare für erweiterte Nutzungsrechte und/oder „offene Daten“ sind im voraus fällig, die von elf dreizehn schrift-

lich eingeräumten Rechte gehen erst nach Bezahlung der Gesamthonorare an den Auftraggeber über. Auch in diesem Fall werden „offene Daten“ aus Lizenzgründen jedenfalls ohne Fotos und Schriften weitergegeben (siehe auch Punkt 7 bzw. 9).

Sonderfall Logo: Mit der Übergabe von letztgültigen Logodateien ist ein Werknutzungsrecht ohne Zweckbindung verbunden. Dieses gilt jedoch nur für die vom Kunden ausgewählte Variante in der zuletzt gelieferten Form und erhält erst mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorares seine Gültigkeit.

16) Urheberrecht/Werknutzungsrechte/Datenübergabe *reine Ausführungs- und Umsetzungsleistungen*

Ist von elfdreizehn keine eigenständige Kreativleistung erbracht worden, wird von elfdreizehn kein Urheberrecht beansprucht. Somit verbleiben sämtliche Rechte beim Kunden als Urheber. Sind vom Kunden „offene Daten“ zum Zweck der Bearbeitung an elfdreizehn übermittelt worden, wird die final bearbeitete bzw. vom Kunden zuletzt freigegebene Version der „offenen Daten“ zur weiteren Verwendung an den Kunden zurückgegeben. Aus Lizenzgründen können jedoch nur jene Fotos und Schriften mit zurückgegeben werden, die zuvor vom Kunden bereitgestellt wurden (siehe auch Punkt 7 bzw. 9).

17) Urheber- und Nutzungsrechte von nicht gewählten Leistungen

Für sämtliche, nicht gewählte bzw. angenommene Vor- oder Alternativentwürfe, Präsentationen, Ideen, etc. gelten keinerlei wie immer geartete Nutzungsrechte. Diese verbleiben bei elfdreizehn als Urheber und diese kann darüber frei verfügen.

18) Datenübergabe/Datenarchivierung

Die Datenübergabe erfolgt grundsätzlich per Email oder Downloadlink. Wenn die Erstellung bzw. der postalische Versand eines Datenträgers gewünscht wird oder notwendig ist, so wird dieser Aufwand inkl. Versandkosten gesondert verrechnet.

Grundsätzlich erfolgt eine Archivierung der Daten bei elfdreizehn in doppelter Absicherung über einen angemessenen Zeitraum. Ein Verlust von Daten aufgrund Systemzusammenbrüchen, Festplattenbeschädigungen, Einbruchs, Diebstahl, Feuer, Wasser, etc. kann jedoch nicht ausgeschlossen werden und ist elfdreizehn in diesem Fall schad- und klaglos zu halten.

19) Referenzen Kreativleistungen

Elf dreizehn hat als Urheber das Recht, auf den erstellten Reinzeichnungen den Urheberrechtsvermerk „www.elfdreizehn.at“ in zurückhaltender, aber erkennbarer Weise an nach dem Ermessen von elfdreizehn geeigneter, das Gesamtbild nicht störender Stelle zu platzieren. Elf dreizehn hat als Urheber weiters das Recht, sämtliche erbrachte Leistungen als Referenzen zu präsentieren. Elf dreizehn ist weiters vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vergangene Geschäftsbeziehung als Referenz hinzuweisen.

20) Belegexemplare

Von allen vom Kunden vervielfältigten Arbeiten sind elfdreizehn unaufgefordert 3 bis 5 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) zu überlassen, welche elfdreizehn zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.

21) Verschwiegenheitspflicht

Elf dreizehn behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die ihr durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekanntgeworden sind, selbstverständlich streng vertraulich. Insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen

Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

22) Haftung und Gewährleistung

Elfdreizehn ist verpflichtet, die ihr erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen ihres Kunden zu wahren. Sie haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Auftraggeber seinerseits haftet dafür, dass elfdreizehn auch ohne deren ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden.

Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch 3 Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, eingeschränkt auf die von elfdreizehn abgedeckten Aufgabenbereiche, gerichtlich geltend gemacht werden.

23) Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Für den Auftrag, seine Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz von elfdreizehn zuständig.

24) Gültigkeit

Für den Fall, daß einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

25) Erklärung zur Informationspflicht/Datenschutzerklärung

Der Schutz der persönlichen Daten des Kunden/Auftraggebers ist elfdreizehn ein besonderes Anliegen. Elfdreizehn verarbeitet Kundendaten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Wenn ein Interessent per Formular auf der Website www.elfdreizehn.at oder per Email mit elfdreizehn Kontakt aufnimmt, werden dessen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate gespeichert. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Übertragung der Formulardaten auf der Website erfolgen verschlüsselt.

Im Falle einer Auftragserteilung/Geschäftsbeziehung erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass elfdreizehn die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Daten für Rechnungslegung) für Zwecke der Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Abrechnung sowie ggf. für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme von zum Zwecke der Verrechnung nötigen Daten an Bankinstitute/Zahlungsdienstleister, ggf. an Produktionsunternehmen/Transportunternehmen zur Zustellung von Produktionserzeugnissen sowie an einen Steuerberater zur Erfüllung steuerrechtlicher Verpflichtungen. Kundendaten werden so lange gespeichert, als es zur Vertragserfüllung nötig ist, d.h. eine Geschäftsbeziehung besteht. Darüberhinaus werden sämtliche Daten aus Vertragsabschlüssen bis zum Ablauf von steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (7 Jahre) gespeichert, danach gelöscht.